

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden(Text von Bedeutung für den EWR)

Beihilfennummer	SA.43077 (2015/X)
Mitgliedstaat	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	HESSEN Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c,Nicht-Fördergebiete
Bewilligungsbehörde	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden www.wirtschaft.hessen.de
Name der Beihilfemaßnahme	Programm "Ausbildungsplatzförderung"
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive - Programme zur beruflichen Bildung - vom 5. August 2015 (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 35/2015 vom 24. August 2015, Seite 882 ff. Jährliches Landeshaushaltsgesetz, Landeshaushaltsplan und Landeshaushaltsordnung
Art der Maßnahme	Ad-hoc-Beihilfe
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Bewilligungszeitpunkt	-
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Art des Beihilfeempfängers	Alle Unternehmen
Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfe	-
Bei Garantien	-
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Zuschuss/Zinszuschuss
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	-
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	

Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)	50 %	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme
https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/rl_hessische_qualifizierungsoffensive_endfassung_03.08.2015.pdf